

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Vorsitz: Stadtpräsident André Marti
Protokoll: Stadtschreiber Guido Solari
Stimmzähler: - Martin Geiger
 - Jeannette Bühlmann
Anwesend: 101 Personen

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2025 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
2. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
3. Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfelds Hallenbad in einen Kunstrasen
4. Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades
5. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen, namentlich Eva Lichtsteiner und Anja Meier
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Chantal Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingeblendeten QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann. Erstmals wurde die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung als Kurzfassung an die Stimmberechtigten verschickt.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

"Infoveranstaltung Bebauungsplan Wellisareal

Am Abend des 1. Dezember 2025 konnte einer voll besetzten Schlossschür das Projekt Wellisareal, und der damit zusammenhängende Bebauungsplan vorgestellt werden. Planer, Bauherrschaften und die Stadt durften den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Fragen beantworten. Die öffentliche Auflage war seit November 2025 am Laufen und endete am 23. Dezember 2025.

Weihnachtsmarkt

Der Christkindlimärt hat vom 5. bis 7. Dezember 2025 stattgefunden. Das Wetter war besser als vorher befürchtet und es sind wieder Viele in die Altstadt gekommen, von Willisau, aus der Region und aus der ganzen Schweiz. Der Christkindlimärt ist und bleibt ein wichtiges Aushängeschild für die Stadt Willisau.

Neuzuziehendenbegrüssung

Zahlreich erschienen die im 2025 neu in unsere Stadt Zugezogenen zur Neuzuziehendenbegrüssung, welche am Freitag, 30. Januar 2026 durchgeführt wurde. Zuerst wurden ihnen die neue Wohngemeinde und die wichtigsten Ansprechpersonen vorgestellt, anschliessend durften sie auf eine kurze Stadtführung. Abgeschlossen wurde der Abend in bester Stimmung mit dem reichhaltigen Apéro.

Fasnacht

Die Fasnacht ist ein Anlass, der viele Menschen in die Altstadt zieht. Die Fasnachtsanlässe wie Städtlifasnacht, Schmutziger Donnerstag und Sprüchliabend haben viele Fasnächtler in die Altstadt gelockt. Die Fasnachtsbegeisterten konnten sich über die närrischen Tage bis hin zur "Uslumpete" voll und ganz ausleben.

Olympia-Medaillenfeier

Dass ein Willisauer eine Olympiamedaille holt, ist ein ausserordentliches Ereignis, das gefeiert werden muss. Andreas Haas ist zwar wohnhaft in Willisau, aber aufgewachsen in Menznau, so haben wir die Medaillenfeier am Sonntag, 8. März 2026 von beiden Gemeinden gemeinsam in Menznau durchgeführt. Die Bronzemedaille im Viererbob wurde würdig und mit sehr viel Publikum gefeiert.

Willisau blüht

Die neu eingesetzte Altstadtkommission arbeitet an verschiedenen Themen, die jetzt nach und nach umgesetzt werden. Sehr schnell sichtbar wurde die optische Verschönerung mit Blumenschmuck. Die Blumentöpfe auf den Brunnen wurden von den Willisauer Gartenbaubetrieben realisiert und von Ostern bis zum Flaniersamstag dieses Jahr aufgestellt. Die Blumentöpfe vor fast allen Läden und Gastrobetrieben bleiben bis im Herbst 2026 und werden auch nächstes Jahr wieder aufgestellt. Mit dem QR-Code am Topf gelangt man auf der Webseite der Stadt zu Infos über die Altstadtkommission.

Sanierung Kalchtarenstrasse

Am 9. April 2026 haben die Bauarbeiten für die Sanierung der Kalchtarenstrasse und Schlossfeldstrasse begonnen. Die Arbeiten werden mit einer Totalsperrung der betroffenen Abschnitte durchgeführt und sollten bis ca. August im aktuellen Jahr abgeschlossen sein. Danke schon jetzt fürs Verständnis von allen Betroffenen.

Baubeginn Wärmeverbund, Zentrale Käppelimmatt

Der Wärmeverbund Willisau wird gegen Westen erweitert. Am Mittwoch, 29. April 2026 erfolgte der Spatenstich für die neue Wärmezentrale in der Käppelimmatt. Von dieser Zentrale aus wird das Siedlungsgebiet zwischen Altstadt und Käppelimmatt mit Fernwärme erschlossen. Ziel ist, im Winter 2027 erstmals Wärme in die Häuser zu liefern.

Flaniersamstag

Eine Gruppe der Detailhandels- und Gastrobetriebe der Altstadt hat den Flaniersamstag wieder aufleben lassen. Nachdem er einige Jahre gemeinsam mit dem Städtlisommer durchgeführt wurde, erfolgte am 2. Mai 2026 die Neuauflage als eigenständiger Anlass. Das mit sehr viel Wetterglück und grossem Besucherandrang.

Das sind einige ausgewählte Ereignisse der vergangenen 6 Monate. Dieser Rückblick wird am Ende der Versammlung mit einem Ausblick ergänzt. Im Infoblock am Ende der Versammlung werden Sie etwas zu einigen ausgewählten Themen hören, an welchen wir aktuell arbeiten."

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Kurzfassung der Botschaft als Einladung mit Traktandenliste zugestellt. Auf der Webseite sind die ausführliche Botschaft sowie weitere Unterlagen abrufbar. Die Botschaft konnte zudem auch in gedruckter Form in der Stadtkanzlei abgeholt oder bestellt werden.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet Stadtpräsident André Marti die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.

6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vor-sorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind zwei anwe-sende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Willisau
- Sektor rechts: Jeannette Bühlmann, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese beiden Personen als gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesende Stimmberechtigte	101
Absolutes Mehr	51
in % der Stimmberechtigten	1.6 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

Auf der Titelseite der Einladung und auf Seite 4 in der Botschaft ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Be-handlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzen- den angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktan- denliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versamm- lung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste still- schweigend beschlossen ist.

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2025 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Revisionsgesellschaft, den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden sowie den Bericht der Controllingkommission erläutern.

Nach der Begrüssung führt Stadtammann Daniel Bammert was folgt aus:

"Die Rechnungsgemeindeversammlung ist jeweils ein Blick zurück auf das vergangene Jahr und für sämtliche Verantwortliche ein Rückblick über die geleisteten Arbeiten. Wenn man auf kantonaler Ebene den Blick zurück macht, gab es am 18. Mai 2025 die kantonale Abstimmung über die Teilrevision des Finanzausgleichs, welcher wesentliche Auswirkungen auf die Zahlen der Stadt Willisau hat. Weiter werden wir im September 2026 über die Weiterentwicklung der Standortförderung abstimmen können, und die politischen Diskussionen über die Steuergesetzrevision 2027 sind im Gange. Die Auswirkungen auf die Jahresrechnungen der Gemeinden sind derzeit nicht abschliessend beurteilbar, daher werden wir in den kommenden Monaten das Geschehen aktiv beobachten und versuchen, uns für die Anliegen der Gemeinden einzusetzen.

Die Jahresrechnung für das vergangene Jahr konnte ordnungsgemäss abgeschlossen werden und wurde durch unsere externe Revisionsstelle, die Truvag Revisions AG, entsprechend geprüft. Gemäss der Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Erfreulicherweise können wir Ihnen heute Abend eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren.

Die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 sind:

- Die Jahresrechnung der Stadt Willisau per 31. Dezember 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 979'278.11 ab.*
- Wir schliessen somit Fr. 1'231'000.00 besser ab, als dies budgetiert wurde.*
- Insgesamt wurden Investitionen von netto 5.6 Millionen Franken getätigt.*
- Von den 8 kantonalen Kennzahlen können 7 eingehalten werden. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner können wir per 31. Dezember 2025 nicht einhalten.*

Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. Gerne werde ich Ihnen die Ergebnisse der 6 Bereiche erläutern:

Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet u.a. die Legislative / Exekutive, die Abteilung Zentrale Dienste mit der Einwohnerkontrolle, aber auch das Zivilstandsamt.

Im vergangenen Jahr wurden weniger Ausgaben für Gutachten und Honorare ausgelöst. Es ist uns ein Anliegen, dass die Digitalisierung weitervorangetrieben werden kann. Wir haben Anfang Jahr mit der Überarbeitung der Website gestartet – diese soll interaktiver werden und weitere Dienstleistungen werden digitalisiert. Im Aufgabenbereich gab es keine nennenswerten Abweichungen und die Budgetvorgaben konnten eingehalten werden.

Aufgabenbereich 20 – Bildung

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet sämtliche schulischen Aufgaben der Volksschule Willisau, aber auch die Tagesstrukturen oder die Schuldienste.

Per Ende 2025 besuchten total 1'046 (VJ 1'059) Schülerinnen und Schüler und 61 Klassen die Volksschule Willisau. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 2 Klassen mehr. Aufgrund der dezentralen Struktur der Schulen Willisau mit den Schulstandorten Schülen, Käppelimmatt, Gartenstrasse, im Grund, Gettnau und Schlossfeld kann es trotz vergleichbarer Schülerzahlen zu mehr Klassen kommen.

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um Fr. 357'000 schlechter ab als budgetiert:

- 170 Lektionen für Begabungsförderung: Für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Programm "Schulen für alle" wurden bereits sämtliche beantragten Lektionen durch den Kanton gesprochen.*
- Attraktivierung des Lehrerberufs sowie für die Schulleitung wurden Lohnerhöhungen beschlossen und per Mitte 2025 umgesetzt.*
- Höhere Lohnkosten in der Primarschule sowie Sekundarschule (u.a. Stellvertretungen).*

Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales

Es ist erfreulich, dass sich der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales positiv entwickelt hat. Es handelt sich um den schwierigsten zu budgetierenden Aufgabenbereich, welcher zahlreiche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet, wie beispielsweise:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe*
- Restfinanzierungskosten Pflege*
- Ergänzungsleistungen*

Das Globalbudget konnte um Fr. 474'000 unterschritten werden:

- Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe waren wesentlich tiefer als budgetiert.*
- Die Kosten für den Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal waren ebenfalls tiefer als budgetiert.*
- Es ist feststellbar, dass es vermehrt Heimeintritte gibt und die Personen eine hohe Pflegeintensität, die so genannte BESA-Stufe aufweisen. Die Kosten für die Restfinanzierung sind um Fr. 408'000 höher als budgetiert und dies hatte somit wesentliche Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Stadt Willisau.*

Investitionen: Für das Alterszentrum Zopfimmatt und Breiten wurden weniger Mittel als geplant investiert. Derzeit sind wir daran die weiteren Schritte zu planen aus dem Projekt Wohnen Plus. Stadtpräsident André Marti wird später mehr dazu erzählen.

Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus

Dieser Aufgabenbereich umfasst u.a. die Kulturförderung, das Sportzentrum mit Hallen- und Freibad sowie den restlichen Sportanlagen. Weiter gehören die Regionalbibliothek, die Kultur- und Vereinsbeiträge, die Kulturkommission sowie das gesamte Sportzentrum in diesen Bereich.

Im Mai 2025 konnte der Umbau des Hallenbades abgeschlossen und im August 2025 der Kunstrasenplatz eingeweiht werden.

Im Jahr 2025 verzeichnete das Hallenbad 91'789 Eintritte und somit 2'607 mehr als im Vorjahr. Mittlerweile absolvieren 19 Gemeinde das Schulschwimmen in Willisau. Wir sind stolz, dass wir ein wichtiges überregionales Angebot weiterentwickeln konnten und nun die Zugänglichkeit barrierefrei sichergestellt ist, der Brandschutz verbessert werden konnte, die Cafeteria saniert ist und geeignete Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Das Globalbudget konnte um Fr. 433'000 unterschritten werden. Es gab weniger Ausgaben im Sportzentrum sowie weniger Ausgaben für die Kulturförderung (weniger Anlässe).

Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:

Es handelt sich um den sichtbarsten Aufgabenbereich, da dieser u. a. folgende Themen beinhaltet:

- Werkdienst*
- Bauwesen*
- Marktwesen*
- Strassen*
- öffentliche Anlagen*
- Verkehr*

Im Berichtsjahr wurden 87 Baubewilligungen erteilt und 13 Einsprachen eingereicht. Es zeigt sich nach wie vor, dass die Bautätigkeit in Willisau rege und die Anzahl Einsprachen nach wie vor hoch ist.

Im Berichtsjahr wurden u.a. grössere Sanierungsarbeiten vorgenommen an der Festhalle. Die Dachsanierung konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen sowie eine neue PV-Anlage in Betrieb genommen werden.

Im Berichtsjahr wurden folgende Strassensanierungen vorgenommen:

- Sanierung Müllgrund: Start der Arbeiten im Herbst 2025*
- Sanierung Rohrmattstrasse; Abschluss im Frühling 2025*
- Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Kalcharen- und Schlossfeldstrasse*

Das Globalbudget konnte um Fr. 707'000 unterschritten werden. Es fielen u.a. weniger Unterhalts- und Winterdienstkosten an.

Es handelt sich um den Aufgabenbereich mit den meisten Projekten. Nach wie vor haben wir Schwierigkeiten, dass sämtliche Projekte umgesetzt werden können. Es fehlen personelle Ressourcen aber auch Ressourcen bei den Ingenieurbüros. Wir werden weiterhin gefordert sein, dass die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten die budgetierten Steuereinnahmen im Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen – nicht ganz erreicht werden. So wurden u.a. die Gemeindesteuern um Fr. 160'000 nicht erreicht und es resultierte eine Abweichung von 32'000 Franken zum Globalbudget.

Einige Fakten

- Fr. 110'000 mehr Sondersteuern als budgetiert.*
- Kein überproportionales Steuerwachstum, wie dies in anderen Gemeinden erkennbar war. So gab es grössere Steueraufkommen in den Städten Luzern, Kriens und weiterer Agglomerationsgemeinden. Die Stadt Willisau verfügt derzeit über keine juristischen Personen, welche ein überproportionales Steuerwachstum verzeichnen.*
- Tiefere Zinsen für Fremdfinanzierung.*

Wir hoffen, dass die Steuererträge nachhaltig wachsen und uns dauerhaft erhalten bleiben. Wir danken sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern für die frist- und ordnungsgerechte Bezahlung der Steuern.

Die nachfolgende Folie zeigt Ihnen den Gesamtüberblick der Erfolgsrechnung mit dem Ergebnis per 31. Dezember 2025 in der Mitte von Fr. 979'278 Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung

Budgetiert waren für das Rechnungsjahr 2025 10.2 Millionen Franken Investitionen. Effektiv wurden 5.6 Millionen Franken ausgelöst resp. abgerechnet. Teilweise wurden Ausgaben in die kommenden Jahre verschoben, welche bereits budgetiert waren. Wir rechnen heute die beiden Sonderkredite Umgestaltung Hallenbad sowie Kunstrasenplatz ab. Gerne werde ich bei diesen Traktanden noch konkreter auf die jeweiligen Zahlen eingehen.

Nicht ausgelöste Positionen:

- Sanierung der Bushaltestellen*
- Sanierung Bahnhofstrasse/Postplatz*
- Planung Sanierung Freibad*

Die Investitionen konnten jeweils im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden. Es zeigt aber auch auf, dass wir in den kommenden Jahren noch weitreichende Investitionen zu tätigen haben.

Der Kanton Luzern definiert in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) acht Finanzkennzahlen. Diese müssen von den Gemeinden jährlich ausgewiesen werden. Von den acht Finanzkennzahlen kann die Stadt Willisau per 31. Dezember 2025 sieben Kennzahlen einhalten. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner kann analog der Vorjahre nicht eingehalten werden – dieses Jahr sehr knapp um lediglich 239 Franken.

Die aktuelle Grafik zeigt Ihnen die Ertragsüberschüsse der letzten 4 Jahre. Dieses Bild zeigt, dass in den vergangenen Jahren jeweils positive Abschlüsse erzielt werden konnten und sparsam mit den Mitteln umgegangen wird.

Die aktuelle Grafik zeigt die Höhe des Eigenkapitals der Stadt Willisau. Die Stärke des Eigenkapitals konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden. Wir haben eine solide Basis und es darf auch sein, dass wir in den kommenden Jahren einen Verlust schreiben. Nur so kann der Bilanzüberschuss in der Höhe von rund 24 Millionen Franken abgebaut werden. Unsere Basis ist stark, wodurch dies verträglich wäre. Es ist aber nicht das Ziel des Stadtrates, die Reserven vollständig aufzubreuchen."

Stadtpräsident André Marti dankt Daniel Bammert für die Ausführungen. Bevor über das Eintreten befunden wird, weist er auf die Kontrollberichte hin.

Die Revisionsgesellschaft Truvag Revisions AG hat die Jahresrechnung mit Bericht vom 26. März 2026 geprüft, abgedruckt auf den Seiten 67 und 68 der Botschaft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die kantonale Finanzaufsicht Gemeinden hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 mit Bericht vom 22. Juli 2025 geprüft, zusammengefasst auf der Seite 69 der Botschaft. Die Aufsicht berichtet, dass sie nichts festgestellt hat, was aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würde.

Stadtpräsident André Marti stellt den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 69 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2025 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sinnvoll und vertretbar.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen."

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Esther Müller, Silvan Roos, Lucian Schneider und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Jahresbericht 2025 der Stadt Willisau gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
5. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 979'278.11 und Bruttoinvestitionen von Fr. 6'352'995.65 abschliesst,

sei zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist der Jahresbericht 2025 genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die näheren Informationen und Ausführungen an Stadtrat Markus Amrein:

"Das kantonale Tourismusgesetz wurde per 1. Januar 2026 geändert. Dies führt zu Anpassungen bei den verschiedenen kommunalen Reglementen. Der Stadtschreiber hat in Zusammenarbeit mit Willisau Tourismus den Entwurf für ein kommunales Reglement sowie die nötige Verordnung erarbeitet. Dieses wird allen angeschlossenen Gemeinden im Wahlkreis Willisau zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist, dass die kommunalen Regelungen nach Möglichkeit identisch sind. So kann der Vollzug durch Willisau Tourismus vereinfacht werden.

Im Entwurf des neuen Reglements wurde die Bandbreite der Abgaben gegenüber heute nicht verändert. Einzig bei den Pauschalabgaben muss aufgrund von Gerichtsurteilen eine Abstufung eingeführt werden. Dabei hat man sich auf die Zimmerzahl des Ferienhauses bzw. der Ferienwohnung geeinigt. Ebenfalls klar geregelt wird der Umgang mit Airbnb und Buchungsplattformen. Diese Unterkünfte gelten als Hotel und müssen die Abgabe pro Übernachtung abliefern. Im Reglement wird vielfach auf die gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Tourismusgesetz verwiesen. So können inskünftig Änderungen durch den Kantonsrat sofort nachvollzogen werden.

In einer Verordnung wird der Stadtrat die Höhe der Abgaben festlegen. Es ist geplant, das Reglement wie auch die Verordnung per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Mit dem Erlass des neuen Reglements ist Willisau gut für die Zukunft gerüstet. Die neuen kantonalen Regelungen können umgesetzt werden und es ist bei zukünftigen Änderungen im kantonalen Gesetz nicht mehr nötig, das kommunale Reglement anzupassen. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird analog der kantonalen Abgabe moderat erhöht. Die Kurtaxe bleibt unverändert.

Auf dem Stadtgebiet von Willisau haben im vergangenen Jahr 17 Betriebe taxpflichtige Übernachtungen abgerechnet. Von diesen 17 Betrieben handelt es sich um 5 grössere Betriebe (inkl. Stellplatz Bisangmatt) und 11 private Bed and Breakfast bzw. Airbnb. Gesamthaft wurden Fr. 41'000 eingenommen. Der grösste Zahler ist das B&B Hotel Peter und Paul. Willisau Tourismus zieht die Abgaben ein. Davon gehen ca. Fr. 7'000 an den Kanton für die kantonale Tourismusfinanzierung und ca. Fr. 14'000 an die Stadt für Massnahmen im Sinne des Tourismus wie z.B. neue Parkbänke. Der restliche Betrag verbleibt bei Willisau Tourismus für Standortmarketing usw. Die Aufteilung der Beträge an Willisau Tourismus, den Kanton und die Stadt ist in der ganzen Region gleich geregelt."

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Stadtpräsident den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 75 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir den Erlass zum Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Willisau beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen den Erlass als sinnvoll und inhaltlich korrekt und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben und die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden.

Wir empfehlen das Reglement zu genehmigen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe zu erlassen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist Reglement festgesetzt und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

3. Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Erläuterungen an Stadtmann Daniel Bammert:

"An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 haben Sie dem Sonderkredit für den Bau des Kunstrasenfeldes in der Höhe von 2.1 Millionen Franken zugestimmt. Im Herbst 2025 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Der Platz erfreut sich einer grossen Nachfrage und wird vielfältig genutzt. In der kälteren Jahreszeit ist die zusätzliche Trainingsfläche sehr wertvoll. Die ganzjährige Nutzung bietet grosse Vorteile für die ansässigen Schulen sowie für die nutzenden Sportvereine. Die Schlussabnahme fand am 25. September 2025 statt und am 23. August 2025 wurde der Platz zusammen mit dem FC Willisau feierlich eingeweiht.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten um Fr. 58'445.09 günstiger abgeschlossen werden. Somit beträgt die Kreditunterschreitung 2.78 %. Folgende Gründe führten zur Kreditunterschreitung:

- Vergabeerfolg durch gute Angebote der Unternehmungen
- keine Überraschungen (Baugrund, Auflagen usw.)
- gute Witterungs- und Platzverhältnisse
- gutes Einvernehmen mit Unternehmungen und Anstössern
- Reserven wurden nicht benötigt

Zusätzlich konnten Tribünenstufen im Wert von Fr. 28'000 realisiert werden. Diese Tribünenstufen bringen einen echten Mehrwert und sind in der Abrechnung enthalten.

Der FC Willisau hat sich mit 15 % der Nettokosten, rund Fr. 280'000, am Kunstrasenfeld beteiligt. Weiter konnten kantonale Beiträge sowie Rückforderungen der Vorsteuer im Betrag von rund Fr. 172'000 realisiert werden, sodass für die Stadt Nettokosten von Fr. 1'588'298.26 anfielen."

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Stadtpräsident den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 77 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit zum Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen."

Weiter informiert der Stadtpräsident, dass auf Seite 78 der Botschaft der Prüfungsbericht der Truvag Revisions AG zur Sonderkreditabrechnung abgedruckt ist. Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass die Abrechnung richtig und vollständig ist.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 3 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 3 beschlossen hat.

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz mit Bruttokosten von Fr. 2'041'554.91 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Abrechnung genehmigt.

4. Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Erläuterungen an Stadtmann Daniel Bammert:

"An der a.o. Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024 haben Sie dem Sonderkredit für die Umgestaltung des Hallenbades in der Höhe von 2.6 Millionen Franken zugestimmt. Bereits am 28. November 2021 wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 200'000 bewilligt. Die Schlussabnahme fand am 11. September 2025 statt und am 17. Mai 2025 konnte ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden. Die neuen Räumlichkeiten haben sich im Alltag bereits sehr bewährt.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten um Fr. 106'124.57 günstiger abgeschlossen werden. Somit beträgt die Kreditunterschreitung 3.79 %. Folgende Gründe führten zur Kreditunterschreitung:

- Projektierungskredit wurde nicht ganz benötigt
- gutes Einvernehmen mit Unternehmungen und Sportzentrum

Als Beiträge konnten Einnahmen aus dem Swisslos Sportfonds sowie Rückforderungen der Mehrwertsteuer als Vorsteuer im Betrag von rund Fr. 132'000 realisiert werden. Die Nettokosten für die Stadt betragen Fr. 2'561'373.89.

Der Umbau eines über 50 Jahre alten Gebäudes ist immer mit Überraschungen und Unvorhergesehenem verbunden. Umso erfreulicher ist es, dass der Sonderkredit eingehalten und sogar leicht unterschritten werden konnte. Das Hallenbad steht somit auch der nächsten Generation zur Verfügung."

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Stadtpräsident den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 80 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung zum Sonderkredit zur Umgestaltung des Hallenbades beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen."

Weiter informiert der Stadtpräsident, dass auf Seite 81 der Botschaft der Prüfungsbericht der Truvag Revisions AG zur Sonderkreditabrechnung abgedruckt ist. Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass die Abrechnung richtig und vollständig ist.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 4 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 4 beschlossen hat.

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades mit Bruttokosten von Fr. 2'693'875.43 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Abrechnung genehmigt.

5. Informationen und Verschiedenes

In diesem Traktandum nimmt der Stadtrat die Gelegenheit wahr, ein paar kurze Informationen zu wichtigen Projekten und Themen auszuführen. Die Informationen erfolgen durch das jeweils zuständige Mitglied des Stadtrates.

Kindergarten Gartenstrasse

Der Kindergarten Gartenstrasse ist in die Jahre gekommen und es benötigt eine Sanierung. Die Räume entsprechen nicht mehr der heutigen Vorgaben und es bestehen verschiedene Defizite. Für den Neubau des Kindergartens Gartenstrasse wurden verschiedene Varianten geprüft. Der Stadtrat hat sich für den Ersatzbau eines Doppelkindergartens am heutigen Standort ausgesprochen. Der Bau wird so ausgeführt, dass Erweiterungsmöglichkeiten mit einer Aufstockung möglich sind. Nach wie vor werden weitere Nutzungen geklärt. Für den Kindergarten ist der dezentrale Standort richtig. Es ist vorgesehen, den Sonderkredit entweder der Herbst-Gemeindeversammlung 2026 oder der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2027 zu unterbreiten.

Die früher angedachte Variante mit einem Neubau an der Menzbergstrasse unter Einbezug der Musikschule wird derzeit nicht weiterverfolgt, führt Daniel Bammert aus.

Rundbahn-Sanierung

Ursprünglich war angedacht, die Sanierung der Rundbahn mit einem Retoping vorzunehmen, erläutert der Stadtammann. Aufgrund des schlechten Untergrunds ist dies nicht möglich. Es braucht eine komplette Sanierung. Im Moment wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem STV Willisau erarbeitet.

Im Kanton Luzern besteht neben Willisau nur noch die Leichtathletikanlage in Luzern für den Spitzensport und in Nottwil für den Para-Sport. Aus diesem Grund ist es denkbar, dass der Kanton einen grösseren Teil der Kosten für die Sanierung übernimmt. Man kann davon ausgehen, dass sich der Kanton mit 25 % der Sanierungskosten beteiligt, was ein sehr hoher Beitrag ist. Weiter muss auch der STV einen Anteil der Kosten tragen, vergleichbar der Regelung mit dem FC Willisau beim Kunstrasenplatz. Der Stadtrat wird im Sommer über das weitere Vorgehen entscheiden.

Umgestaltung Freibad Hasenburg

Daniel Bammert führt aus, dass nach dem Mitwirkungsprozess, bei dem die Bevölkerung ihre Wünsche für das künftige Freibad einbringen konnte, seit Frühjahr 2025 eine eigens gegründete Projektgruppe an einem ersten Entwurf für das neue Freibadareal arbeitet. In einem nächsten Schritt werden Bäderplanungsexperten in die detaillierte Ausarbeitung einbezogen. Ziel ist es, ein Freibad zu schaffen, das in erster Linie der Willisauer Bevölkerung dient, den einzigartigen Charme des Freibads bewahrt und gleichzeitig moderne, funktionale Elemente integriert, sodass das Freibad Hasenburg den aktuellen Bedürfnissen entspricht und langfristig ein attraktiver Treffpunkt bleibt. Das Freibad konnte bereits geöffnet werden und man kann darauf hoffen, dass das Wetter in den kommenden Tagen ebenfalls besser wird.

Ausbau Wärmeverbund

Die Wärmeverbund Willisau AG, im Besitz der Korporation Stadt Willisau und der Stadt Willisau, hat die vergangenen Jahre intensiv am Projekt Willisau-West gearbeitet. Die Zentrale West in der Käppelimmatt hat die Baubewilligung erhalten. Der Spatenstich ist Ende April erfolgt und es werden 110 Wärmebezüger von der Käppelimmatt bis zur Festhalle erschlossen. Das Bauprojekt kostet ca. 12 Millionen Franken und ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende, informiert der Stadtammann.

Sanierung Kalchtaren-/Schlossfeldstrasse

Der Stadtammann informiert, dass der Baubeginn für die Sanierung der Kalchtaren-/Schlossfeldstrasse am 7. April 2026 stattfand. Die nötigen Informationen bezüglich Sperrungen, Umleitungen usw. wurden rechtzeitig publiziert. Die Anstösser werden während der ganzen Bauphase zu ihren Liegenschaften gelangen können. Während der Bauphase muss die Bushaltestelle Schlossfeld verschoben werden. Die Auftragsvergaben erfolgten positiv, sodass im Moment bei den Kosten mit keinen negativen Überraschungen zu rechnen ist.

Bevölkerungsschutz

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf informiert, dass der 2024 neu aufgestellte Bevölkerungsschutz eine Gefährdungsanalyse mit verschiedenen Szenarien erstellt hat. Dies entspricht einem Auftrag des Kantons, welcher bereits 2022 erteilt wurde. Für jedes der Szenarien wurden Datenblätter mit Abläufen, Massnahmen usw. erarbeitet. Jede Gemeinde im Kanton Luzern ist für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zuständig. In einer Arbeitsgruppe wurden 15 relevante Gefährdungen festgestellt. Diese sind in 3 Kategorien eingeteilt:

- naturbedingte Gefahren
- technikbedingte Gefahren
- gesellschaftsbedingte Gefahren

Für jede dieser Gefahren wurde Risikoanalysen und Referenzszenarien erstellt. Die kantonalen Fachstellen haben die entsprechenden Analysen und Bericht als korrekt eingestuft. Die Analysen und Bericht werden laufen überprüft und nachgeführt.

Sie weist auf die Notfalltreffpunkte in Willisau und Gettnau hin. Es wird empfohlen, dass alle die App "Alertswiss" auf ihr Handy laden. Dort werden alle relevanten Informationen zeitnah an die Bevölkerung weitergegeben.

Friedhofreglement

Es ist vorgesehen, ab nächstem Jahr das Grabfeld für Sternenkinder im Friedhof Willisau anzubieten, erläutert Sabine Büchli-Rudolf. Dies bedingt eine Revision des bestehenden Friedhofreglements. Gleichzeitig kann auch das Reglement des Friedhofs Gettnau mit dem Reglement von Willisau zusammengeführt werden. Im operativen Bereich wurde diese Zusammenarbeit mit der Wahl des gleichen Bestatters bereits vollzogen.

Die Totalrevision des Friedhofreglements, welche mit einer Verordnung ergänzt werden soll, wird den Parteien und weiteren Interessierten vor den Sommerferien zur Vernehmlassung unterbreitet. Es ist vorgesehen, das Reglement der Gemeindeversammlung vom 23. November 2026 vorzulegen.

Bezüglich Gestaltung der verschiedenen Bereiche (insbesondere der nicht mehr mit Gräberfeldern benutzten Bereiche) im Friedhof wurden noch keine Entscheide gefällt. Es gibt verschiedene Ideen, welche näher geprüft werden. Weiter werden abgestorbene Hecken im Friedhof ersetzt. Es ist das Ziel, die Biodiversitätsflächen im Friedhof zu erweitern.

Integration Region Willisau

Stadträtin Karin Wüest erklärt, dass die Leiterin der Anlaufstelle des Vereins Integration Region Willisau im Februar 2026 in einem 40 %-Pensum angestellt werden konnte. Die Anlaufstelle wird von Cristiane Leão de Castro geführt. Das Büro in Willisau befindet sich am Zehntenplatz 2. In den ersten drei Monaten hat sie vor allem ein Kontaktnetz aufgebaut und Gespräche mit den involvierten Gemeinden geführt. Die Webseite ist online. Zudem wurde der Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden vorangetrieben. Die erste Mitgliederversammlung des Vereins fand am 13. Mai 2026 statt. Am 22. August 2026 wird der Verein ein Eröffnungsfest durchführen.

Altstadtkommission

Der Stadtpräsident führt aus, dass per Ende 2025 die Altstadtkommission unter seiner Leitung gegründet werden konnte. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit dieser Kommission die angedachten Massnahmen aus dem Leitbild Altstadt am einfachsten umgesetzt werden können. Die Altstadt ist sehr wichtig. Die Kommission hat bereits die hübsche Bepflanzung der Brunnen sowie den Blumenschmuck vor den Restaurants und Geschäften initiiert. Die Kontakte zu Eigentümern von Liegenschaften mit Leerständen wurden gesucht. Weiter wurden erste Ideen für die Verkehrsführung diskutiert. Erste Tests von alternativen Verkehrsregimes sollen im Spätsommer starten. Die Kommission ist im direkten Kontakt mit den Geschäften in der Altstadt. Als weiteres Thema wird die Aufenthaltsqualität in den Quer- und Hintergassen geprüft. Anregungen können auf altstadt@willisau.ch eingegeben werden.

Projekt Wohnen plus – Älterwerden in Willisau

André Marti informiert, dass das Projekt Wohnen plus – Älterwerden in Willisau, seit längerem läuft. Es handelt sich um gemeinsame Abklärungen mit dem Alterszentrum Waldruh. Im Rahmen der Abklärungen wurde die Frage der Organisation geprüft. Ebenso wurden verschiedene Standorte angeschaut und einander gegenübergestellt. Es wurden viele konzeptionelle Arbeiten geleistet. Es ist eine Tatsache, dass es in der Planungsregion zusätzliche Pflegeplätze braucht. Ebenso fehlen etliche Wohnungen mit Dienstleistungen.

Die Erkenntnis aus den Arbeiten ist, dass sowohl der Gemeindeverband Waldruh wie auch die Stadt mit den Heimen Zopfmatte und Breiten den Weg in die Zukunft getrennt gehen werden. Allerdings findet der weitere Ausbau in enger gemeinsamer Abstimmung statt. Die Zusammenarbeit wird intensiviert. Der Stadtrat wird die baulichen Massnahmen für die Zopfmatte angehen und diese im nächsten AFP abbilden.

Bebauungsplan Wellisareal

Zum Bebauungsplan Wellisareal sind fünf verschiedene Einsprachen eingegangen, führt Stadtpräsident André Marti aus. Die Verhandlungen mit den Einsprechenden konnten geführt werden. In den Gesprächen konnten Bewegungen erreicht werden, sodass in einigen Fällen Einigungen möglich erscheinen. Es ist aber zu erwarten, dass einige Einsprachepunkte von der Gemeindeversammlung entschieden werden müssen. Der Stadtrat möchte den Bebauungsplan der Gemeindeversammlung vom Herbst 2026 unterbreiten.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Roland Bürli bemerkt, dass sein Sohn in der JUMA Gettnau aktiv ist. Im Moment herrscht ein grosser Frust wegen der Schliessung der Zivilschutzanlage in Gettnau. Der Stadtrat habe Alternativen versprochen, bis jetzt wurde dieses Versprechen aber nicht eingelöst. In der Verwaltung werden nicht einmal mehr Telefongespräche entgegengenommen. Er möchte wissen, bis wann Alternativen für die JUMA bestehen. Ohne Räumlichkeiten ist ein Fortbestand des Vereins stark gefährdet.

Der Stadtpräsident entgegnet, dass er nicht erlebe, dass Telefone in der Verwaltung nicht abgenommen werden.

Stadtammann Daniel Bammert führt zur Frage folgendes aus: Aufgrund der Ereignisse in der Silvesternacht in Crans Montana, wo in einer Kellerbar ein Feuer ausbrach und viele Tote und Verletzte forderte, wurde die Zivilschutzanlage Gettnau anfangs Jahr geschlossen. Diese Schliessung war nicht überraschend. Die feuerpolizeilichen Mängel waren seit längerem bekannt. Es war geplant, mit der Sanierung der Turnhalle oberhalb neue Lösungen für die Kellerräumlichkeiten zu suchen. Alle städtischen Liegenschaften wurden auf den Brandschutz hin untersucht. Der Keller in Gettnau erfüllt die Vorgaben und Anforderungen in keiner Weise; die Türen öffnen nicht in Fluchtrichtung, die Durchgänge sind zu schmal, es wurde in den Räumen mit Feuer hantiert und es konnte Alkohol konsumiert werden. Die Verantwortlichen der JUMA wurden zu einem Gespräch eingeladen. Die Stadt hat Hand geboten für neue Lösungen. Leider sind keine diesbezüglichen Ideen vorgebracht worden. Nach wie vor ist die Stadt daran interessiert, eine Lösung für die JUMA zu finden. Die Möglichkeiten in Gettnau sind jedoch sehr beschränkt. Die Stadt musste entscheiden, ob aufgrund der tragischen Ereignisse eine Handlung nötig war oder ob man wegschauen will. In diesem Fall hat man sich für die Schliessung der Anlage entschieden. Es gibt Möglichkeiten für Treffpunkte. Diese wurden vorgeschlagen. Nun müssen sich auch die Verantwortlichen der JUMA bewegen, damit man eine gemeinsame Lösung findet. Wenn man Kompromisse eingehen kann, wird eine zeitnahe Lösung möglich sein.

Thomas Bättig möchte wissen, wann die Sanierung der Ostergauerstrasse / Senti angegangen wird.

Daniel Bammert erklärt, dass im Moment bei einigen Strassen offene Pendenzen vorhanden sind. Das Vorprojekt für die Strassensanierung liegt vor. Die ersten Ergebnisse sind vorhanden. Die Herausforderung an dieser Strasse ist die Dimension. Die Strasse ist zu schmal für zufriedenstellende Lösungen für den Veloverkehr, Zufussgehende und den MIV. Zusammen mit den Planern muss eine gute Lösung erarbeitet werden. Die Strasse ist sanierungsbedürftig. Feststellbar ist, dass der Verkehr auf der Ostergauerstrasse stark zugenommen hat.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

Termine

- Donnerstag, 28. Mai 2026
Frühjahrsmarkt
- Wochenenden 12./13. Juni, 17./18. Juli und 14./15. August 2026
Städli-Sommer Willisau
- Samstag/Sonntag, 26./27. September 2026
Genusswanderung und Kilbi Gettnau
- Samstag – Montag, 17. – 19. Oktober 2026
Kilbi Willisau
- Montag, 23. November 2026
Gemeindeversammlung

Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Datum der Ausfertigung: 19. Mai 2026

Für getreues Protokoll:



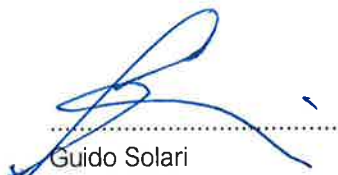
Guido Solari
Stadtschreiber

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....
Guido Solari
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:

keine

Stadtpräsident:



.....
André Marti

Stimmzähler:



.....
Martin Geiger

Stimmzählerin:



.....
Jeannette Bühlmann



Herzlich willkommen

zur Gemeindeversammlung, 18. Mai 2026



Begrüssung



Botschaft 18.05.2026











Feststellungen

- Rechtzeitige Publikation
- Aktenauflage
- Protokoll
- Stimmberechtigung



Wahl der Stimmenzählenden



Traktandenliste

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025
2. Erlass Reglement Beherbergungsabgabe und Kurtaxe
3. Abrechnung Sonderkredit Kunstrasen
4. Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad
5. Informationen und Verschiedenes

Botschaft S. 4



Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichts 2025



Rechnung 2025 Stadt Willisau

- **Ergebnis**
 - Aufwandüberschuss von CHF 979'278.11
 - Budgetiert Aufwandüberschuss von CHF 2'210'000.00
- **Investitionsrechnung**
 - Investitionstätigkeit netto Fr. 5'599'576.70
 - Investitionstätigkeit budgetiert netto Fr. 10'234'000.00
- **Revisionsbericht**
 - Positiver Bericht
- **Kennzahlen**
 - 7 von 8 kantonalen Kennzahlen können eingehalten werden



Rechnung 2025 Stadt Willisau

Politik und Dienstleistung	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%-Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	1'944'572.82	1'950'835.55	-6'262.73	-0.32%	-0.32%

Bildung	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%-Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	11'842'758.62	11'485'603.20	357'155.42	3.02%	3.11%

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%- Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	18'658'612.18	19'132'717.30	-474'105.12	-2.54%	-2.48%



Rechnung 2025 Stadt Willisau

Kultur, Sport, Tourismus	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%-Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	1'571'539.76	2'004'389.35	-432'849.59	-27.54%	-21.60%

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%-Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	4'276'951.90	4'983'726.00	-706'774.10	-16.53%	-14.18%

Finanzen und Steuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	%-Abweichung Rechnung	%-Abweichung Budget
	37'315'157.17	37'347'271.40	-32'114.23	-0.09%	-0.09%



Zusammenfassung Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'339'517	-3'592'173	-4'132'100
Finanzergebnis	2'558'632	2'612'895	1'922'100
Operatives Ergebnis	-780'885	-979'278	-2'210'000
Ausserordentliches Ergebnis	812'692	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'807	-979'278	-2'210'000

Botschaft S. 8



Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Sachanlage	3'491'172	5'473'543	9'656'000
Immaterielle Anlagen	76'519	173'346	222'000
Eigene Investitionsbeiträge	1'262'421	706'107	1'151'000
Investitionsausgaben	4'830'112	6'352'996	11'029'000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	345'668	753'419	795'000
Investitionseinnahmen	345'668	753'419	795'000
Nettoinvestitionen	4'484'444	5'599'577	10'234'000

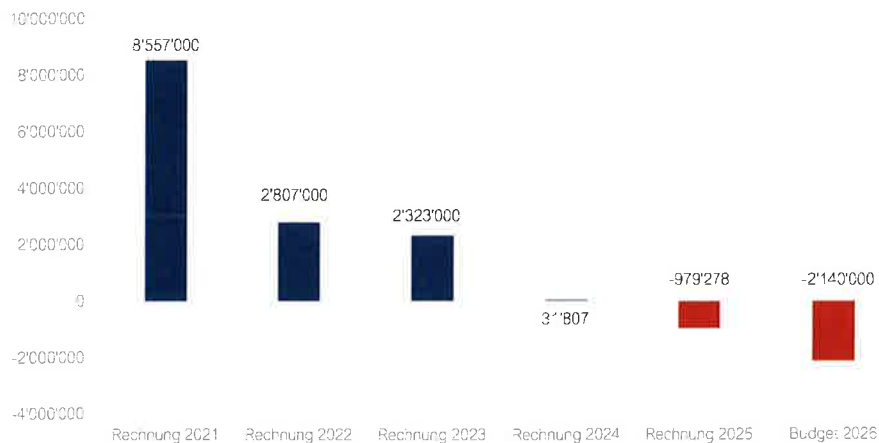


Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
Selbstfinanzierungsgrad	>80% über 5 Jahre	183.6 %	151.3 %	32.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	>10 % (wenn Nettoschuld über Fr. 1'500.-)	7.9 %	4.8 %	3.4 %
Zinsbelastungsanteil	<4 %	0.6 %	0.7 %	0.9 %
Kapitaldienstanteil	<15 %	5.8 %	5.8 %	6.3 %
Nettoverschuldungsquotient	<150 %	18.8 %	23.4 %	59.0 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500.00	Fr. 680.00	Fr. 857.00	Fr. 2'156.00
Nettoschuld ohne Spezial- finanzierungen pro Einwohner	<Fr. 3'000.00	Fr. 3'012.00	Fr. 3'239.00	Fr. 4'215.00
Bruttoverschuldungsanteil	<200 %	86.0 %	93.9 %	107.9 %



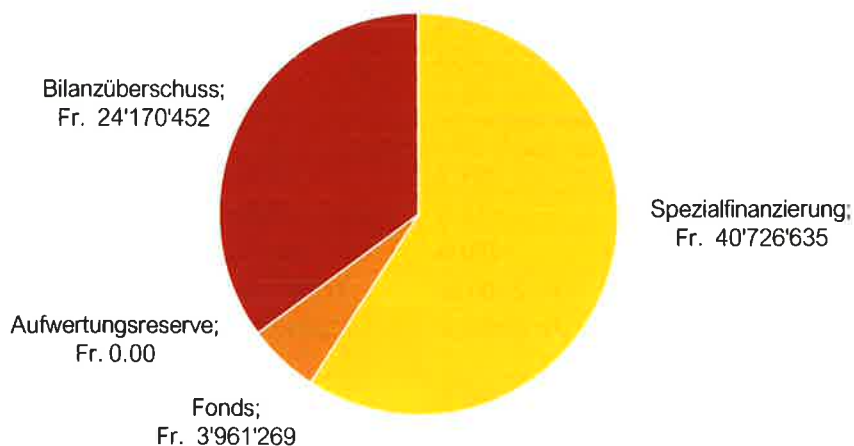
Erfolgsrechnung





Eigenkapital per 31. Dezember 2025

Total Eigenkapital: Fr. 68'858'356



Bericht Truvag Revisions AG

Bericht der externen Revisionsstelle vom 26. März 2026

Botschaft S. 67/68



Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht zum Jahresbericht 2024 vom 22. Juli 2025

Botschaft S. 69



Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
29. März 2026

Empfehlung:
Genehmigung des Jahresberichts 2025.

Botschaft S. 69



Dank an Controllingkommission

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Esther Müller
Silvan Roos
Lucian Schneider
Christian Waltenspül



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

Genehmigung des Jahresberichts 2025, bestehend aus:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Bewilligten Kreditüberschreitungen
- Bewilligten Kreditübertragungen
- Berichten zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 979'278.11
Bruttoinvestitionen von Fr. 6'352'995.65

Botschaft S. 69



Abstimmung



Traktandum 2

Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe



Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

- Revision Tourismusgesetz durch Kantonsrat per 1. Januar 2026
- Zwingende Anpassungen in kommunalen Reglementen (Entscheid und Totalrevision)
- Verweise auf kantonales Gesetz (kein Änderungsbedarf bei Anpassung kantonales Gesetz)
- Bisherige Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben und Kurtaxen bleiben unverändert
- Einführung von neu abgestuften Tarife für Jahrespauschalen zwingend vorgegeben
- Kurtaxe in Region Willisau zwischen Gemeinden harmonisiert
- Verein Willisau Tourismus bleibt mit der Erhebung beauftragt
- Verordnung durch den Stadtrat (Festlegung Höhe, Vollzug, Rechtspflege, etc.)
- Einführung Reglement per 1. Januar 2027



Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
29. März 2026

Empfehlung:

Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Botschaft S. 75



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrats

Erlass des Reglements über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Botschaft S. 75



Abstimmung



Traktandum 3

Abrechnung Sonderkredit Kunstrasenplatz



Abrechnung Sonderkredit Kunstrasenplatz

Sonderkredit

- Fr. 2'100'000.00 (25.11.2024)

Bauabrechnung

- Fr. 2'041'554.91
- Kostenunterschreitung Fr. 58'445.09

Einnahmen aus Beiträgen

- Fr. 453'256.65





Bericht Truvag Revisions AG

Bericht der Truvag Revisions AG vom
16. März 2026

Empfehlung:
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Kunstrasenplatz

Botschaft S. 78



Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
29. März 2026

Empfehlung:
Genehmigung Sonderkredit Kunstrasenplatz

Botschaft S. 77



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrats

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes
Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

Botschaft S. 77



Abstimmung



Traktandum 4

Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad



Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad

Projektierungskredit / Sonderkredit

- Fr. 200'000.00 (28.11.2021)
- Fr. 2'600'000.00 (19.02.2024)

Baubrechnung / Projektierungskosten

- Fr. 2'567'515.73
 - Fr. 126'359.70
- Kostenunterschreitung Fr. 100'124.57

Einnahmen kant. Swisslos Sportfonds / Vorsteuern

- Fr. 132'501.54



Bericht Truvag Revisions AG

Bericht der Truvag Revisions AG vom
16. März 2026

Empfehlung:
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad

Botschaft S. 81



Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
29. März 2026

Empfehlung:
Genehmigung Sonderkredit Umgestaltung Hallenbad

Botschaft S. 80



Beschluss Eintreten



Fragen / Detailberatung





Antrag des Stadtrats

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades

Botschaft S. 80



Abstimmung



Traktandum 5

Informationen und Verschiedenes



Kindergarten Gartenstrasse





Sanierung Rundbahn



Umgestaltung Freibad Hasenburg





Bevölkerungsschutz



Bevölkerungsschutz



Notfalltreffpunkte
Willisau: Festhalle Willisau
Gettnau: Mehrzweckhalle Kepinhowa



App Alertswiss



Friedhofreglement

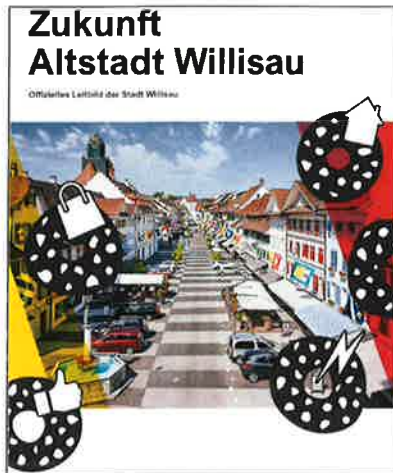


Integration Region Willisau





Altstadtkommission



Wohnen plus – Älterwerden in Willisau





Wellisareal



Sie haben das Wort!



Termine

Datum	Veranstaltung
28. Mai 2026	Frühjahrsmarkt
12. / 13. Juni 2026 17. / 18. Juli 2026 14. / 15. August 2026	Städtli Sommer Willisau
26. - 27. September 2026	Genusswanderung und Kilbi Gettnau
17. - 19. Oktober 2026	Kilbi Willisau
23. November 2026	Gemeindeversammlung



Vielen Dank!